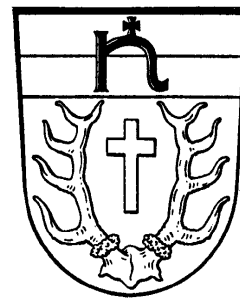


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 05/2023

20.05.2023

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 09.06.2023

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 13.06.2023

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,

Am Hammersteig 7A,

Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Nächstes Mitteilungsblatt

Sprechttag Bauaufsichtsbehörde

Kurzbericht aus der Öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates vom 08.05.2023

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von
Wahlberechtigten

Sonstige Informationen / Anlagen

Einladung zum Johannisfest

Einladung zum Sommerfest FC Roden

Einladung zum Schützenfest

VHS Programm Mai-Juni 2023

Landkreisfest Info

Gottesdienstordnung

Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117

Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Notrufnummer Polizei: 110

Sperr- Notruf 116 116

(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)

Apotheke Notdienst aktuell unter:

www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Bus-
strecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **25. Kalenderwoche 2023**.
Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 14.06.2023** an die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen.
E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

Sprechttag der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

Donnerstag, 07.06.2023 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

An diesen Sprechtagen steht der Klima-schutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

Das städtische/gemeindliche Bauamt steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen:

Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

A l b e r t

1. Bürgermeister

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 08.05.2023

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.04.2023

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Roden

In der Sitzung vom 15.03.2021 (TOP Ö2) hat der Gemeinderat Roden beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan von einem externen Anbieter erstellen zu lassen.

Am 12.04.2021 (TOP Ö 2.1.) hat der Gemeinderat Roden den Auftrag zur Erstellung des Bedarfsplanes an die Firma Brandschutzplanung Renninger GmbH erteilt.

Herr Frank von der Firma Brandschutzplanung Renninger GmbH wurde zur heutigen Sitzung eingeladen, um den Gemeinderat den inzwischen fertiggestellten Bedarfsplan vorzustellen.

Herr Bürgermeister Albert erteilt daher das Wort an Herrn Frank. Dieser erläutert den Sinn und Ablauf der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans. Die Präsentation liegt als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden genehmigt den Feuerwehrbedarfsplan in vorgelegter Fassung und erkennen diesen an. Die Feuerwehren erstellen einen Maßnahmenplan und legen diesen dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 Beratung zum weiteren Vorgehen bzgl. Feuerwehrhaus Roden

Nach Rückmeldungen des Kreisbrandrates und der Regierung von Unterfranken kann eine Zuwendung für das beschlossene TSF-W nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Stellplatz vorhanden ist.

Auch wurde beim Kreisbrandrat die Idee angefragt wie es sich verhält, wenn der Stellplatz und die Umkleieräume sich vorübergehend in getrennten Grundstücken befinden. Hierzu wurde folgendes Mittgeteilt (Anlage).

Der Auftrag für die Ausschreibung zur Beschaffung des TSF-W wurde an das Ingenieurbüro Renninger vergeben.

Um einen großen Zeitverlust bei der Beschaffung des Fahrzeuges zu vermeiden, müssen wir die zukünftige Unterbringung der FF Roden festlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Roden zu. Es sollen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die verschiedenen Möglichkeiten eines Standortes geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 4 Informationen und Anfragen

TOP 4.1 Mauer vor dem Dorfgemeinschaftshaus

Der Arbeitskreis „Dorfplatz“ hat über die Notwendigkeit der Wiedererrichtung einer Mauer vor dem Dorfgemeinschaftshaus beraten.

Hierbei wurde ein Zaun oder eine Mauer aus optischen und kostentechnischen Gründen nicht favorisiert. Im Bedarfsfall wäre eine Bepflanzung durch Büsche / Hecke passender, um das Ortsbild abzurunden.

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung, Frau Arnold, ist aus Sicht des Kindergartens eine Abgrenzung zur Straße nicht zwingend notwendig.

Beschluss:

Es soll eine Abgrenzung zur Straße errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 7 Anwesend 8

Es wird somit keine Abgrenzung errichtet.

TOP 4.2 Markterkundung Breitbandausbau

Die Förderrichtlinien für den geförderten Breitbandausbau ändern sich im Oktober 2023. Aktuell läuft in allen umliegenden Gemeinden ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen. Leider nicht bei uns.

Um eventuell noch in den Genuss der aktuellen Förderungen zu gelangen, ist die Gemeinde Roden nochmals in die Markterkundung eingestiegen. Da dies 1:1 gefördert wird, entstehen keine großen Kosten für die Gemeinde.

TOP 4.3 Spende der Raiffeisenbank Main-Spessart

Die Gemeinde Roden hat aus dem Förderprogramm „Gemeinsam für Main-Spessart“ eine Spende in Höhe von 250,- € für die Spielplatzumgestaltung bekommen.

Nachdem durch den Sicherheitsingenieur die Wippe auf dem Spielplatz in Roden bemängelt wurde und entfernt werden muss, soll ein neues Spielgerät angeschafft werden.

Vielen Dank an die Raiffeisenbank Main-Spessart für diese Spende.

TOP 4.4 Defekte Hausschieber in der Ansbacher Straße

Defekte Hausschieber in der Ansbacher Straße in Roden sollen geprüft und getauscht werden, so Gemeinderat Christof Henlein, der darauf angesprochen wurde.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am **08.10.2023** stattfindenden **Landtags- und Bezirkstagswahlen** wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Marktheidenfeld, 04.05.2023

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

